



## DER ALLGEGENWÄRTIGE DIGITALE BINNENMARKT

Der digitale Binnenmarkt ist einer der aussichtsreichsten und anspruchsvollsten Bereiche, in denen Fortschritte möglich sind. Hier werden mögliche Effizienzgewinne von 415 Mrd. EUR prognostiziert. Der digitale Binnenmarkt eröffnet neue Möglichkeiten, um die Wirtschaft durch elektronischen Handel zu beleben, und den Unternehmen wird es gleichzeitig leichter gemacht, den Verwaltungsvorschriften und finanziellen Verpflichtungen zu entsprechen. Außerdem werden die Rechte der Kunden durch elektronische Behördendienste ausgeweitet. Die von Unternehmen und Behörden im Rahmen des digitalen Binnenmarkts entwickelten Dienstleistungen verlagern sich zunehmend von festen auf mobile Plattformen, die den Zugriff auf Informationen und Inhalte jederzeit, überall und mit jedem Endgerät ermöglichen (U-Commerce: allgegenwärtige – ubiquitäre – Geschäfts- und Verwaltungslösungen). Diese Entwicklungen bedürfen eines rechtlichen Rahmens, der zur erfolgreichen Weiterentwicklung von Cloud-Computing und grenzenlosem Mobilfunkverkehr sowie zum einfacheren Zugang zu Informationen und Inhalten beiträgt, dabei aber die Privatsphäre, die personenbezogenen Daten, die Computer- und Netzsicherheit sowie die Netzneutralität schützt.

### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 26, 27, 114 und 115 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

### ZIELE

Bei der Schaffung des digitalen Binnenmarkts geht es in erster Linie darum, nationale Schranken für Online-Transaktionen zu beseitigen. Seine Grundlage ist die Vorstellung von einem gemeinsamen Markt, in dem Handelsbarrieren zwischen den Mitgliedstaaten abgebaut werden sollen, um so den wirtschaftlichen Wohlstand zu vergrößern und „eine immer engere Union der Völker Europas“ zu schaffen. Diese Vorstellung wurde schließlich zum Konzept des Binnenmarkts weiterentwickelt, eines „Raums ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist“. In Fortführung der Lissabon-Strategie<sup>[1]</sup> wurde mit der Strategie Europa 2020 die Digitale Agenda für Europa<sup>[2]</sup> als eine von sieben Leitinitiativen eingeführt und damit der wichtige Beitrag anerkannt, den die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) leisten müssen, damit die EU ihre für 2020 gesteckten Ziele (2.3.3) erreicht. Die Kommission räumt in ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt diesem Vorhaben eine vorrangige Stellung ein<sup>[3]</sup>.

[1]Ziel der Lissabon-Strategie war es, die EU „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“.

[2]<http://ec.europa.eu/digital-agenda/>

[3]Mitteilung der Kommission „Eine Strategie für einen digitalen Binnenmarkt in Europa“ (COM(2015) 192). Siehe auch weitere Dokumente, die mit folgender Pressemitteilung veröffentlicht wurden: <http://europa.eu/rapid/press->

Mit dem digitalen Binnenmarkt eröffnen sich Möglichkeiten für einen verbesserten Zugang zu Informationen, für Wirtschaftlichkeitssteigerungen durch niedrigere Transaktionskosten, entmaterialisierten Konsum und eine bessere Ökobilanz und für verbesserte Geschäfts- und Verwaltungsmodelle<sup>[4]</sup>. Für die Verbraucher bringt der Ausbau des elektronischen Geschäftsverkehrs durch den grenzüberschreitenden Handel und den vereinfachten Vergleich von Angeboten greifbare Vorteile mit sich, etwa die beschleunigte Entwicklung neuer Produkte, niedrigere Preise sowie eine größere Auswahl und bessere Qualität von Produkten und Dienstleistungen<sup>[5]</sup>. Der Ausbau der elektronischen Behördendienste macht es für Bürger und Unternehmen einfacher, ihren Auskunftspflichten online nachzukommen und Arbeits- und Geschäftsangebote ausfindig zu machen<sup>[6]</sup>.

Berechnungen der Kosten, die durch einen Verzicht auf EU-weite Regelungen entstehen würden, und die Studie im Auftrag des Parlamentsausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) mit dem Titel „Beitrag des Binnenmarkts und des Verbraucherschutzes zum Wachstum“ zeigen, dass der digitale Binnenmarkt mit etwa 415 Mrd. EUR zum BIP der EU-28 beitragen könnte<sup>[7]</sup>. In einzelnen Politikbereichen könnten 80 % der Organisationen beispielsweise durch Cloud-Computing ihre Kosten um 10 bis 20 % senken. Weitere Vorteile betreffen die Bereiche ortsunabhängiges Arbeiten (46 %), Produktivität (41 %), Normung (35 %) und neue Geschäftsmöglichkeiten (33 %) sowie Märkte (32 %)<sup>[8]</sup>. Insbesondere schutzbedürftige Menschen (ältere Menschen, Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Bewohner abgelegener ländlicher Gebiete oder Menschen mit geringer Kaufkraft) können vom digitalen Binnenmarkt profitieren und die EU könnte so den demografischen Herausforderungen von heute besser begegnen<sup>[9]</sup>.

## ERGEBNISSE

Neubelebung der europäischen Wirtschaft durch den digitalen Binnenmarkt: Angesichts des noch nicht vollständig ausgeschöpften Potenzials des Binnenmarkts haben das Parlament, der Rat und die Kommission Maßnahmen zu seiner Wiederbelebung initiiert und die Öffentlichkeit und die Verbraucher sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in das Zentrum der Binnenmarktstrategie gerückt<sup>[10]</sup>. Dabei kommt dem digitalen Binnenmarkt eine entscheidende Rolle zu.

---

release\_IP-15-4919\_de.htm. Informationen über die diesbezüglichen öffentlichen Konsultationen (laufend, geplant oder abgeschlossen) können abgerufen werden unter: <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/consultations>

[4]Siehe „Streaming and Online Access to Content and Services“ (Streaming und Online-Zugang zu Inhalten und Dienstleistungen), Studie im Auftrag des Parlamentsausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, 2014:

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/JOIN/2014/492435/IPOL-IMCO\\_ET\(2014\)492435\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/JOIN/2014/492435/IPOL-IMCO_ET(2014)492435_EN.pdf)

[5]Eine Aufstellung der Vorteile der jüngsten Initiativen ist zu finden unter „Fahrplan für den digitalen Binnenmarkt“, Themenpapier für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments (2012), <http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201209/20120914ATT51402/20120914ATT51402EN.pdf>

[6]Siehe „European Single Point of Contact“ (Eine zentrale europäische Anlaufstelle), Studie im Auftrag des Parlamentsausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, 2013, [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/JOIN/2013/507453/IPOL-IMCO\\_ET\(2013\)507453\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/JOIN/2013/507453/IPOL-IMCO_ET(2013)507453_EN.pdf)

[7]Siehe die Studie mit dem Titel „Beitrag des Binnenmarkts und des Verbraucherschutzes zum Wachstum“, die im Auftrag des Parlamentsausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz erstellt wurde, Fachabteilung A, 2014 [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2014/518762/IPOL\\_STU\(2014\)518762\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2014/518762/IPOL_STU(2014)518762_EN.pdf) und [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2015/536364/EPRS\\_STU\(2015\)536364\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2015/536364/EPRS_STU(2015)536364_EN.pdf)

[8]Mitteilung der Kommission zur „Freisetzung des Cloud-Computing-Potenzials in Europa“ (COM(2012) 529).

[9]Mitteilung der Kommission „Ein kohärenter Rahmen zur Stärkung des Vertrauens in den digitalen Binnenmarkt für elektronischen Handel und Online-Dienste“ (KOM(2011) 942).

[10]Frühere Initiativen zielten auf ein reibungsloseres Funktionieren des Binnenmarkts sowie auf mehr Verbraucherschutz ab, z. B. die Datenschutzrichtlinie (95/46/EG; über einen Vorschlag für eine Datenschutz-Grundverordnung von 2012 wird derzeit im Parlament beraten), die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (2000/31/EG), das Telekommunikationspaket einschließlich der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (2002/58/EG), die Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (2007/64/EG), die Richtlinie über die Rechte der Verbraucher (2011/83/EG) und die Roaming-Verordnung ((EU) Nr. 531/2012).

In ihrer Mitteilung „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ ([KOM\(2010\) 2020](#)) stellte die Kommission sieben Leitinitiativen vor – darunter die Digitale Agenda –, die dazu beitragen sollen, „die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft zu verwandeln, die durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet ist“.

Neben der Strategie Europa 2020 veröffentlichte die Kommission im Mai 2010 einen Bericht mit dem Titel „Eine neue Strategie für den Binnenmarkt im Dienste der Wirtschaft und Gesellschaft Europas“ mit dem eine umfassende Strategie für den Binnenmarkt entworfen werden sollte, die alle relevanten Politikbereiche einschließlich der IKT-Politik abdeckt. In dem Bericht werden außerdem einige Initiativen zur Stützung des Binnenmarkts durch die Beseitigung von Hemmnissen vorgestellt. Die genannten Mitteilungen der Kommission und die Entschließung des Parlaments vom 20. Mai 2010 zur Schaffung eines Binnenmarkts für Verbraucher und Bürger<sup>[11]</sup> ebneten den Weg für die Mitteilung der Kommission „Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte“ ([KOM\(2010\) 608](#)), in der die Kommission eine Reihe von Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts innerhalb der Union vorstellte. Im Anschluss an ihre Mitteilung vom 11. Januar 2012 mit dem Titel „Ein kohärenter Rahmen zur Stärkung des Vertrauens in den digitalen Binnenmarkt für elektronischen Handel und Online-Dienste“ ([KOM\(2011\) 942](#)) veröffentlichte die Kommission im Juni 2012 eine Mitteilung mit dem Titel „Bessere Governance für den Binnenmarkt“ ([COM\(2012\) 259](#)). Darin wurde vorgeschlagen, sich auf die Branchen mit dem größten Wachstumspotenzial zu konzentrieren, unter anderem auf netzgebundene Branchen wie Energie und Telekommunikation.

Im September 2012 schlug die Kommission in ihrer Mitteilung „Freisetzung des Cloud-Computing-Potenzials in Europa“ die folgenden Leitaktionen vor: 1) das Lichten des Normendschungs, 2) die Gewährleistung sicherer und fairer Vertragsbedingungen und 3) den Aufbau einer europäischen Cloud-Partnerschaft zur Förderung von Innovation und Wachstum über die öffentliche Hand. Zu den Problemen, die damit gelöst werden sollen, gehören unter anderem die Fragmentierung des digitalen Binnenmarktes und komplexe vertragliche Rahmenbedingungen ([COM\(2012\) 529](#)).

Im Oktober 2012 präsentierte die Kommission im Rahmen der Binnenmarktakte II ([COM\(2012\) 573](#)) erneut eine Reihe von Vorschlägen, darunter zwölf Leitaktionen, die sich auf die vier wichtigsten Einflussfaktoren für Wachstum, Beschäftigung und Vertrauen konzentrieren: integrierte Netze, grenzüberschreitende Mobilität von Bürgern und Unternehmen, digitale Wirtschaft sowie Maßnahmen zur Verbesserung von des Zusammenhalts und zur Erhöhung des Nutzens für die Verbraucher.

Am 6. Mai 2015 hat die Kommission die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt angenommen, die auf drei Säulen aufbaut: 1) Verbesserter Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa, 2) Schaffung der richtigen Bedingungen und fairer Wettbewerbsbedingungen, damit digitale Netze und innovative Dienste gedeihen können, 3) optimale Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der digitalen Wirtschaft. Die Kommission hat einen Fahrplan mit 16 Leitaktionen im Rahmen dieser Säulen festgelegt, die bis Ende 2016 beginnen sollen<sup>[12]</sup>. Um den Fortschritt Europas auf dem Weg zu einer digitalen Wirtschaft und Gesellschaft zu messen, hat die Kommission

---

[11]ABl. C 161 E vom 31.5.2011, S. 84.

[12]Mitteilung der Kommission „Eine Strategie für einen digitalen Binnenmarkt in Europa“ ([COM\(2015\) 192](#)). Siehe auch weitere Dokumente, die mit folgender Pressemitteilung veröffentlicht wurden: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-4919\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4919_de.htm). Informationen über die entsprechenden öffentlichen Konsultationen (laufend, geplant oder abgeschlossen) können abgerufen werden unter: <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/consultations>

ein Online-Instrument namens „Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft“<sup>[13]</sup> (DESI) geschaffen. Dort wird ein Paket von fünf einschlägigen Indikatoren zum derzeitigen Mix der digitalen Politik Europas zusammengeführt, was eine Übersicht über die Leistung jedes einzelnen Mitgliedstaats ermöglicht. Seit der Veröffentlichung der Strategie hat die Kommission einige Gesetzgebungsvorschläge eingereicht, die darauf ausgerichtet sind, den digitalen Binnenmarkt zu erreichen. Durch neue Gesetzgebungsvorschläge sollen diese Themen geregelt werden, wie etwa das ungerechtfertigte geografische Sperren („Geoblocking“)<sup>[14]</sup>, grenzüberschreitende Paketzustellung<sup>[15]</sup>, grenzüberschreitende Nutzbarkeit (Portabilität) von Online-Inhaltediensten<sup>[16]</sup>, Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz<sup>[17]</sup>, audiovisuelle Mediendienste<sup>[18]</sup>, bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels<sup>[19]</sup> und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren und Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte<sup>[20]</sup>. Die Kommission hat auch Mitteilungen veröffentlicht, in denen der künftige Politikansatz, z. B. zu Online-Plattformen, erläutert wird<sup>[21]</sup>.

## ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Das Parlament ist eine treibende Kraft bei der Neubelebung des Binnenmarkts. Es engagiert sich entschieden für die Weiterentwicklung des digitalen Binnenmarkts und setzt in diesem Bereich Schwerpunktthemen<sup>[22]</sup>.

Es wies in seiner EntschlieÙung vom 20. April 2012 zu der Vorreiterrolle des E-Governments für einen wettbewerbsgeprägten Binnenmarkt für digitale Dienste<sup>[23]</sup> auf die Notwendigkeit eines klaren und kohärenten Rechtsrahmens für die gegenseitige Anerkennung elektronischer Authentifizierungen und Identifizierungen sowie elektronischer Signaturen hin, damit grenzübergreifende Behördendienste EU-weit möglich werden.

Am 11. Dezember 2012 verabschiedete das Parlament zwei nichtlegislative EntschlieÙungen zum Binnenmarkt, die eine zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts<sup>[24]</sup> und die andere zu einer digitalen Freiheitsstrategie in der Außenpolitik der EU<sup>[25]</sup>. Diese EntschlieÙungen zielten darauf ab, Strategien und Verfahren für die Verwirklichung eines digitalen Binnenmarktes

---

[13][http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-385\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-385_en.htm)

[14]Vorschlag für eine Verordnung über Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52016PC0289>

[15]Vorschlag für eine Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste, <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-285-DE-F1-1.PDF>

[16]Vorschlag für eine Verordnung zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt, <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-627-DE-F1-1.PDF>

[17]Vorschlag für eine Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (2016/0148(COD)), [http://ec.europa.eu/consumers/consumer\\_rights/unfair-trade/docs/cpc-revision-proposal\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/consumers/consumer_rights/unfair-trade/docs/cpc-revision-proposal_en.pdf)

[18]Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste angesichts der sich verändernden Marktgegebenheiten (COM(2016) 287).

[19]Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren, (COM(2015) 635 — 2015/0288(COD)), <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1450431933547&uri=CELEX:52015PC0635>

[20]Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte, (COM(2015) 634 — 2015/0287(COD)), <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1450431933547&uri=CELEX:52015PC0634>

[21]Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt Chancen und Herausforderungen für Europa“ (COM(2016) 288), <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52016DC0288>

[22]Ein interaktiver Überblick über die legislativen Tätigkeiten des Parlaments im Bereich des digitalen Binnenmarkts kann über folgenden Link abgerufen werden: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2015/542204/IPOL\\_ATA\(2015\)542204\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2015/542204/IPOL_ATA(2015)542204_EN.pdf)

[23]Angenommene Texte, P7\_TA(2012)0140.

[24]Angenommene Texte, P7\_TA(2012)0468.

[25]Angenommene Texte, P7\_TA(2012)0470.

in der EU zu entwickeln, der in der Lage ist 27 verschiedenen Regelungssystemen in Schlüsselbereichen wie Mehrwertsteuer, Versanddienstleistungen oder Rechte auf geistiges Eigentum gerecht zu werden. Eine der Empfehlungen an die Kommission und den Rat in Bezug auf den Abbau digitaler Hindernisse zwischen den Mitgliedstaaten lautet, mit dem Aufbau eines echten, gut ausgebauten und europaweiten elektronischen Geschäftsverkehrs KMU den Anschluss an die digitale Revolution zu ermöglichen.

Am 4. Juli 2013 verabschiedete das Parlament eine weitere EntschlieÙung zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts<sup>[26]</sup>, mit der das volle Potenzial des digitalen Binnenmarkts nutzbar gemacht, der Mangel an IKT-Kenntnissen überwunden, Vertrauen, Sicherheit und Selbstvertrauen der Verbraucher aufgebaut, attraktive und legale Angebote digitaler Inhalte geschaffen, Mobilitätsdienste eingeführt und die internationale Dimension des Binnenmarkts gestärkt werden sollen. Diese EntschlieÙung enthielt politische Leitlinien, auf die dann die Kommission mit ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt folgte. Die vom Parlament im Bereich digitaler Binnenmarkt geleistete Arbeit gründet auf der vorbereitenden Arbeit der Arbeitsgruppe „Elektronischer Geschäftsverkehr und digitaler Binnenmarkt“ unter dem Vorsitz von Róza Gräfin von Thun und Hohenstein.

Als Reaktion auf die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt hat das Parlament am 19. Januar 2016 eine EntschlieÙung mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt“<sup>[27]</sup> angenommen, in der die Kommission aufgefordert wird, ungerechtfertigte geografische Sperren (sog. Geoblocking) abzuschaffen, den Zugang der Verbraucher in der EU zu Gütern und Dienstleistungen zu verbessern und gleichwertigen und zukunftstauglichen Verbraucherschutz sicherzustellen, unabhängig davon, ob die digitalen Inhalte im Internet oder auf herkömmlichem Wege erworben werden, innovative Lösungen für grenzüberschreitende Paketzustellung zu definieren, damit das Niveau der Dienstleistungen angehoben und die Kosten verringert werden, Hindernisse für KMU, Start-up-Unternehmen und expandierende Unternehmen abzubauen und die Möglichkeiten zu nutzen, die neue IKT-Technologien, wie etwa Massendaten, Cloud-Computing, das Internet der Dinge, 3D-Druck, bieten. Das Parlament sprach sich dafür aus, dass die Strategie der Förderung von Innovationen, die Online-Plattformen (z. B. Suchmaschinen, App-Stores) den Eintritt in den Markt erleichtert, beibehalten werden sollte, und hat sich für eine Überarbeitung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation ausgesprochen um sicherzustellen, dass ihre Vorschriften mit den neuen EU-Datenschutzregelungen übereinstimmen.

Das Parlament wirkt mit intensiver Gesetzgebungstätigkeit an der Errichtung des digitalen Binnenmarkts mit. Die jüngsten gesetzgeberischen Maßnahmen umfassen die Einführung von Garantien für die Netzneutralität, den Abbau der Roaming-Gebühren, was zu ihrer Abschaffung am 15. Juni 2017 führte<sup>[28]</sup>, und die Annahme der Richtlinie über die Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation<sup>[29]</sup>, die Annahme der Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt<sup>[30]</sup> und die Annahme der Richtlinie über europäische Regelungen zur Computer- und Netzsicherheit<sup>[31]</sup>. Was das Datenschutzpaket<sup>[32]</sup> angeht, wurden die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 und die Richtlinie (EU) 2016/680 im

---

[26]Angenommene Texte, [P7\\_TA\(2013\)0327](#).

[27]Angenommene Texte, [P8\\_TA\(2016\)0009](#).

[28]ABl. L 310 vom 26.11.2015, S. 1; ABl. C 261 E vom 10.9.2013, S. 54.

[29]ABl. L 155 vom 23.5.2014, S. 1.

[30]ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73.

[31]Richtlinie (EU) 2016/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netzen und Informationssystemen in der Union.

[32][http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2012/0011\(COD\)&l=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2012/0011(COD)&l=en)



Amtsblatt der Europäischen Union am 4. Mai 2016 veröffentlicht<sup>[33]</sup>. Durch diese Texte werden für die Bürger ein vereinfachter Zugang zu ihren eigenen Daten und zu Informationen über deren Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit, ein klar definiertes „Recht auf Vergessenwerden“ und das Recht des Bürgers, informiert zu werden, wenn sich jemand unberechtigten Zugang zu seinen Daten verschafft hat, gewährleistet<sup>[34]</sup>. Die Verordnung ist ab dem 25. Mai 2018 anwendbar. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis 6. Mai 2018 in einzelstaatliches Recht umsetzen<sup>[35]</sup>. Das Parlament leistet derzeit intensive legislative Arbeit an Vorschlägen, die als Follow-up zur Strategie für einen digitalen Binnenmarkt vorgelegt wurden, und an der Entschließung des Parlaments mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt“<sup>[36]</sup>.

Studien, die für das Parlament durchgeführt wurden, zeigen das beträchtliche Potenzial des digitalen Binnenmarkts zur Senkung von Kosten und zum Abbau von Hindernissen in Europa für Bürger und Unternehmen<sup>[37]</sup>, wodurch die europäische Wirtschaft umweltfreundlicher<sup>[38]</sup> und sozialer<sup>[39]</sup> wird. Ein maßgeblicher Teil dieses Potenzials kann durch die Entwicklung von E-Government und damit zusammenhängenden Diensten, wie etwa eHealth, erschlossen werden<sup>[40]</sup>.

Aktuelle Forschungen zeigen, dass der Brexit im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erheblichen Ungewissheiten sowie negativen Auswirkungen auf den Binnenmarkt und die Rechte der Europäischen Bürger im digitalen Binnenmarkt führen wird<sup>[41]</sup>. Das Parlament wird besonders stark darauf achten müssen, dass dieser Prozess mit der demokratischen Legitimität und der Achtung der Bürgerrechte im Einklang steht<sup>[42]</sup>.

Mariusz Maciejewski  
10/2018

---

[33]<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2016:119:FULL&from=DE>

[34][http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-6321\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6321_de.pdf)

[35]<http://ec.europa.eu/justice/data-protection/>

[36]Angenommene Texte, [P8\\_TA\(2016\)0009](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2016:119:FULL&from=DE).

[37]Studie zum Thema „Senkung von Kosten und Abbau von Hindernissen im Binnenmarkt“ (2016) der Fachabteilung A und von London Economics für den IMCO-Ausschuss, [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/578966/IPOL\\_STU\(2016\)578966\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/578966/IPOL_STU(2016)578966_EN.pdf)

[38]Studie zum Thema „Längere Lebensdauer für Produkte“ (2016) der Fachabteilung A und von TNO für den IMCO-Ausschuss.

[39]Studie zum Thema „Solidarwirtschaft“ (2016) der Fachabteilung A und von Optimity Advisors für den IMCO-Ausschuss, [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/578969/IPOL\\_STU\(2016\)578969\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/578969/IPOL_STU(2016)578969_EN.pdf)

[40]Studie zum Thema „Allgegenwärtige Entwicklungen im digitalen Binnenmarkt“ (2013) der Fachabteilung A und eines Konsortiums aus WIK, RAND und TNO für den IMCO-Ausschuss. [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/2013/507481/IPOL-IMCO\\_ET\(2013\)507481\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/2013/507481/IPOL-IMCO_ET(2013)507481_EN.pdf)

[41]Repasi, R., Proceedings of the Workshop on the consequences of Brexit (Verfahren des Workshops zu den Auswirkungen des Brexit), 2017, [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/602052/IPOL\\_STU\(2017\)602052\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/602052/IPOL_STU(2017)602052_EN.pdf) und Eeckhout, P., The Consequences of Brexit for the Customs Union and the Internal Market Acquis for Goods (Die Folgen des Brexit für die Zollunion und den Besitzstands des Binnenmarkts für Waren), 2017, [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2017/602053/IPOL\\_BRI\(2017\)602053\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2017/602053/IPOL_BRI(2017)602053_EN.pdf)

[42]Stoll, P.-T., „The Role and Powers of the European Parliament in the Brexit Process“ (Die Aufgaben und Befugnisse des Europäischen Parlaments im Verlauf des Brexit), 2017, [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2017/602054/IPOL\\_IDA\(2017\)602054\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2017/602054/IPOL_IDA(2017)602054_EN.pdf)